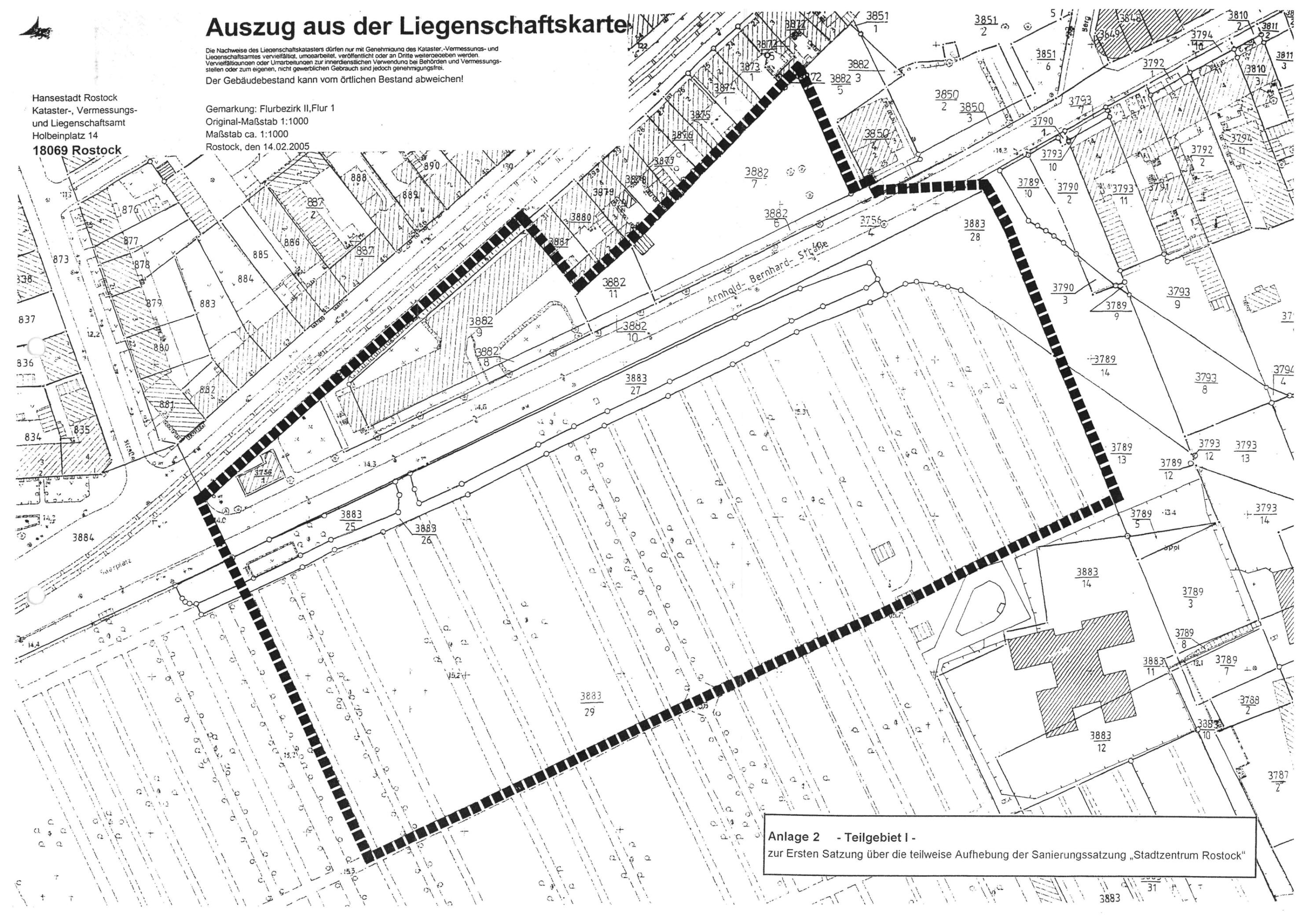


# Auszug aus der Liegenschaftskarte

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters dürfen nur mit Genehmigung des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt veröffentlicht, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden und Vermessungsstellen oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch genehmigungsfrei.  
Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen!

Hansestadt Rostock  
Kataster-, Vermessungs-  
und Liegenschaftsamt  
Holbeinplatz 14  
**18069 Rostock**

Gemarkung: Flurbezirk II, Flur 1  
Original-Maßstab 1:1000  
Maßstab ca. 1:1000  
Rostock, den 14.02.2005



Anlage 2 - Teilgebiet I -  
zur Ersten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“